



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/029/2019

Federführung:	Dezernat III	Datum:	12.02.2019
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	07.03.2019
Kreisausschuss	20.03.2019
Kreistag	28.03.2019

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Änderung der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen; Anpassung der Altersgrenzen

Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinie des Landkreises Ammerland für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen wird unter den Punkten 2.4, 2.5 und 2.6 geändert. Die Altersgrenze wird auf 10 Jahre herabgesetzt.
2. Die Richtlinie wird zudem um einen neuen Punkt 2.8 wie folgt ergänzt:
„Für Gruppenbegegnungen mit mehr als einer Übernachtung nach 2.4, 2.5 und 2.6 dieser Richtlinie werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für unter 14jährige Teilnehmer Betreuungskräfte im Verhältnis 1 zu 5 (1 Betreuungskraft und 5 Teilnehmer) gefördert.“
3. Die anliegende Neufassung der Richtlinie wird mit Wirkung zum 01.04.2019 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Jugendamt
51 Kn

Westerstede, 13.02.2019

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Herabsetzung des förderfähigen Mindestalters bei Kinder- und Jugendfahrten auf 10 Jahre

Mit Schreiben vom 12. Februar 2019 beantragt die CDU-Kreistagsfraktion (Anlage 1), das bei Kinder- und Jugendfahrten vorgegebene Mindestalter gemäß Richtlinie des Landkreises Ammerland zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertagesstätten von 14 auf 10 Jahre herabzusetzen (Punkt 2.4 und 2.5 der Richtlinie).

Zur Begründung des Antrages wird ausgeführt, dass in den Vereinen und Verbänden im Ammerland festgestellt wurde, dass bei vereinsorganisierten Fahrten und Jugendfreizeiten immer häufiger jüngere Kinder und Jugendliche teilnehmen. Die bisherigen Rahmenbedingungen der Förderrichtlinie sehen unter Punkt 2.4 und 2.5 ein Mindestalter von 14 Jahren vor. Die Herabsetzung wird beantragt, um künftig auch jüngere Teilnehmer in den Genuss einer Förderung durch den Landkreis Ammerland kommen zu lassen.

Es ist tatsächlich festzustellen, dass nach Prüfung der Förderanträge für Kinder und Jugendfahrten auch zunehmend unter 14jährige teilgenommen haben. Es ist insoweit richtig, auf die sich abzeichnende Entwicklung zu reagieren und das Mindestalter für Kinder- und Jugendfahrten unter den Punkten 2.4 und 2.5 der Richtlinie des Landkreises Ammerland auf 10 Jahre herabzusetzen. Es wird jedoch vorgeschlagen, die neue Altersgrenze auch auf Punkt 2.6 der Richtlinie (intern. Austausch mit dem Landkreis Pleszew/Polen) auszuweiten.

Aus pädagogischer Sicht wird jedoch in diesem Zusammenhang eine Heraufsetzung des förderfähigen Betreuerschlüssels für notwendig erachtet. Im Allgemeinen wird ein Schlüssel von 1 zu 8 (1 Betreuer für 8 zu betreuende Personen) gefördert. Um es für die ausrichtenden Vereine weiterhin attraktiv zu gestalten, auch jüngere Kinder und Jugendliche zu einer Jugendbegegnung mitzunehmen, sollte für die unter 14jährigen ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 5 (1 Betreuer für 5 unter 14jährige) künftig förderfähig sein. Dies gibt den Vereinen und Verbände die Möglichkeit, sich adäquat mit mehr Betreuern um die jüngeren Teilnehmer kümmern zu können und dies auch mitfinanziert zu bekommen.

Ein entsprechender Richtlinienentwurf ist beigelegt (Anlage 2)

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Herabsetzung der Altersgrenze und die damit verbundene Erhöhung der möglichen Förderungen in 2019 mit den eingeplanten Finanzmitteln für 2019 aufgefangen werden kann.